

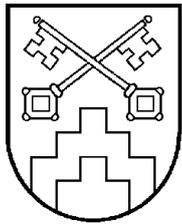
Peterskirchen, am 28.09.2015

Tel.: 07750/3413

Fax: 07750/3413-16

e-mail: gemeinde@peterskirchen.ooe.gv.at

<http://www.peterskirchen.at>



GEMEINDEAMT PETERSKIRCHEN

Bezirk Ried im Innkreis

A-4743 PETERSKIRCHEN 25

3/2015

1. Zivilschutz-Probealarm

Samstag, 03. Oktober 2015 zwischen 12.00 - 12.45 Uhr (Seite 2)

2. Textiliensammlung

Freitag, 16. Oktober 2015 (Seite 3)

3. Alteisensammlung

*Freitag, 16. Oktober 2015 von 14.00 – 17.00 Uhr und
Samstag, 17. Oktober 2015 von 09.00 – 12.00 Uhr* (Seite 4)

4. Sperrmüll-Abfuhr

Montag, 19. Oktober 2015 ab 07.00 Uhr (Seite 5)

5. Kindernotfallkurs

Donnerstag, 1. Oktober und 8. Oktober 2015 jeweils von 19.30 – 22.30 Uhr im Pfarrheim (Seite 6)

6. Antragslose Familienbeihilfe bei Geburt

Information vom Bundesministerium für Finanzen (Seite 7)

7. Zuschuss für Semestertickets von Studenten

Für Studenten mit dem Hauptwohnsitz in Peterskirchen (Seite 7)

8. Schienenersatzverkehr

Von 13. bis 18. Oktober 2015 wird wegen Bauarbeiten zwischen den Bahnhöfen Neumarkt-Kallham und Ried im Innkreis ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Die Sonderfahrpläne dazu finden Sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes, an der Bahnhaltestelle und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Peterskirchen (www.peterskirchen.at) bzw. mittels Fahrplanabfrage unter <http://fahrplan.oebb.at>

9. Achtung Wildwechsel!

Der OÖ Landesjagdverband ersucht um Veröffentlichung einer Information (Seite 8)

10. Handysammlung „Tolle Tonne“

Information über eine karitative Aktion zur Unterstützung der *Herzkinder Österreich* (Seite 9)

Der Bürgermeister:

Stefan Majer e.h.

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 3. Oktober 2015, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm
durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



Warnung



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 3. Oktober 2015 nur Probealarm!



Alarm



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 3. Oktober 2015 nur Probealarm!



Entwarnung



Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 3. Oktober 2015 nur Probealarm!



Infotelefon am 3. Oktober 2015 von 11:00 bis 14:00 Uhr
Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich
Tel.: **130** (ohne Vorwahl)
Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (kostenlos am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis spätestens 7:00 Uhr früh bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Funktionstüchtige SPIELWAREN
- ✓ Saubere und tragbare SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf NICHT hinein:

- ✗ VERSCHMUTZTE Kleidung
- ✗ NASSE / SCHIMMLIGE Kleidung
- ✗ KAPUTTE Kleidung
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder SCHIMMELIGE Schuhe
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Termin: FREITAG , 16. Oktober 2015

**Sammelstelle: Abstellraum an der Rückseite des Gemeindeamtes
(ehemaliger Schlauchturm)**

bitte bis spätestens 7:00 Uhr früh abgeben!



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!

ALTEISENSAMMLUNG

am **Freitag**, den **16. Oktober 2015**, 14.00 – 17.00 Uhr und
am **Samstag**, den **17. Oktober 2015**, 09.00 – 12.00 Uhr

In Zusammenarbeit mit der FF Peterskirchen wird eine Möglichkeit zur Entsorgung von Alteisen angeboten.

Die Container werden am Parkplatz **beim neuen Sportplatz** aufgestellt.

ALTEISEN ODER VORWIEGEND AUS EISEN BESTEHENDE ABFÄLLE:

z.B. Öfen, E-Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Boiler, Dachrinnen, Blech, Zäune, Badewannen, Fahrräder, Kinderwagen (ohne Aufbau) können zu den oben angeführten Terminen in die vom Entsorgungsunternehmen bereitgestellten Container gegeben werden.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Anlieferung ist *nur* zu oben angeführten Zeiten möglich!

NICHT ABGEGEBEN WERDEN KÖNNEN:

Kühlschränke, Fernsehgeräte, Elektronikschrott
(→ Entsorgung im Altstoffsammelzentrum!)

- ***Von der Feuerwehr wird angeboten, sperrige Gegenstände abzuholen. Dazu bitte mit Kommandant HBI Franz Leeb, Tel. 0699/12671207 Kontakt aufnehmen!***

SPERRMÜLLABFUHR

am **Montag**, den **19. Oktober 2015**
ab **07.00 Uhr**

Für die Sperrmüllabfuhr in Frage kommende Gegenstände sind dort zu lagern, wo sonst die Mülltonne bereitgestellt wird.

BEI DER SPERRMÜLLABFUHR WERDEN NICHT MITGENOMMEN:

- **ABFÄLLE AUS INDUSTRIE- UND GEWERBEBETRIEBEN**

dazu zählen jene Abfälle, die üblicherweise in derartigen Betrieben anfallen, und mit sperrigen Abfällen aus Haushalten nicht vergleichbar sind;

- **BAUSTELLENABFÄLLE, ODER ABFÄLLE DIE IM ZUGE VON UMBAUARBEITEN ANFALLEN**

z.B. Tür- und Fensterstöcke, Teppiche

- **SPERRIGE KOMPOSTIERBARE ABFÄLLE** - z.B. Strauchschnitt

- **GRÖßERE VERPACKUNGSTEILE**

z.B. Styroporformteile, Kartonagen, Folien - können über das Altstoffsammelzentrum entsorgt werden

- **VOLUMINÖSE KUNSTSTOFFABFÄLLE**

z.B. kaputte Gartensessel, saubere Kunststoffkanister, Kunststoffwannen, saubere Düngersäcke, können ohne Metallteile (Schrauben, Nieten, Henkel) und wenn keine gröbere Verschmutzung vorliegt, über das Altstoffsammelzentrum entsorgt werden

- **KÜHL- und ELEKTROGERÄTE**

z.B. Kühlschränke, Gefriertruhen und Elektrogeräte können über das Altstoffsammelzentrum entsorgt werden

- **ALTREIFEN**

können über Altstoffsammelzentren bzw. Reifenhändler entsorgt werden



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Kindernotfall – was ist zu tun? Säuglings- und Kindernotfallkurs in Peterskirchen!

Wenn Kinder beginnen die Welt für sich zu entdecken, dann stehen kleinere Verletzungen oft an der Tagesordnung und sind kaum zu vermeiden. Kleine Wunden können rasch und unkompliziert von der jeweiligen Aufsichtsperson versorgt werden, bei größeren Verletzungen ist es wichtig zu wissen was zu tun ist, damit Folgeschäden vermieden werden.

Der eigene Haushalt stellt das größte Unfallrisiko für Kleinkinder dar. Kinder sind keine verkleinerten Erwachsenen. Der wesentlich sensiblere Organismus eines Säuglings oder Kleinkindes erfordert unterschiedliche Erste-Hilfe-Maßnahmen. Genügend Zeit für umfassendes praktisches Training in einem Kurs nimmt Angst und gibt Sicherheit.

Schenken Sie sich und Ihren Kindern diese Zeit
Nützen Sie die Möglichkeit, diesen Kurs in Ihrer Nähe, in Ihrer Gemeinde absolvieren zu können!

Termine: 1. Oktober und 8. Oktober 2015

Jeweils von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Kursort: Pfarrheim Peterskirchen

Kosten: € 35.-

Gerne können Sie auch Ihre Elternbildungs-Gutscheine einlösen oder den Kurs direkt über das Elternbildungskonto (www.familienkarte.at) abrechnen!

Anmeldung bei Frau Jetzinger Daniela: 0650/6249205

6. Antragslose Familienbeihilfe bei Geburt

Seit 1. Mai 2015 gibt es die Familienbeihilfe ohne Antrag.

Das Bundesministerium für Familien und Jugend und das Bundesministerium für Finanzen haben das gemeinsame Ziel, Eltern den Erhalt der Familienbeihilfe bei der Geburt ihres Kindes so einfach wie möglich zu machen

Was bedeutet das für frisch gebackene Eltern?

Die Finanzverwaltung prüft, ob alle Anspruchsvoraussetzungen und Auszahlungsinformationen vorliegen.

Wenn ja, bekommen Sie ein Informationsschreiben und zeitgleich wird die Familienbeihilfe auf das der Finanzverwaltung bekannte Konto überwiesen.

Wenn nein, bekommen Sie ebenfalls ein Informationsschreiben und werden ersucht, fehlende Informationen nachzureichen oder Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen rund um das Thema Geburt finden Sie unter

- www.bmf.gv.at
- www.bmfj.gv.at
- www.help.gv.at

7. Zuschuss für Semestertickets von Studenten

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Ankauf von Semestertickets einen Zuschuss zu gewähren – Antragsformulare und Förderrichtlinien liegen im Gemeindeamt auf.

Förderberechtigt sind Studentinnen und Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Peterskirchen haben und vor Beginn des jeweiligen Semesters das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gefördert wird der Ankauf eines Semestertickets für die Benützung eines städtischen Verkehrsnetzes für den Fall, dass dieses auf Grund der Tatsache, dass der Hauptwohnsitz nicht am Studienort ist, mit einem höheren Tarif verrechnet wird.

Die Höhe der Förderung beträgt **den Preisunterschied** zwischen einem ermäßigten Semesterticket für Personen mit Hauptwohnsitz am Studienort und einem regulären Semesterticket für Personen ohne Hauptwohnsitz am Studienort, **höchstens jedoch € 75,00 pro Semester**.

Anträge sind bis Ende des darauffolgenden Semesters beim Gemeindeamt Peterskirchen einzubringen. Mit dem Antrag sind das Semesterticket samt Zahlungsnachweis, ein gültiger Studenausweis und die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester vorzulegen.

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- - Gas wegnehmen
- - abblenden
- - hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- -abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitzunehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem Oö Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden mehr als 180 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft – jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10% der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Handysammlung - "Tolle Tonne"



Die „Tolle Tonne“ ist eine karitative Aktion zur Unterstützung der Herzkinder Österreich. In der Tollen Tonne werden alte, ausgediente Handys gesammelt und fachgerecht recycelt.

Für jedes gesammelte Mobile-Gerät fließt ein Anteil auf das Spendenkonto der Herzkinder Österreich. Je mehr Partner gefunden werden, die Sammeltonnen aufstellen, umso mehr Menschen können sich an der Aktion beteiligen. Im Idealfall ganz Österreich.

Die Aktion dient übrigens nicht nur einem karitativen Zweck, sondern auch dem Umweltschutz. Denn nur ein Bruchteil aller alten Handys wird zurzeit fachgerecht entsorgt und findet seinen Weg in die Wertstoffsammlung.

Beim Recycling der Handys ist der Datenschutz selbstverständlich gewährleistet. Bei Geräten, die nicht völlig ausrangiert, sondern wiederverwendbar sind, werden alle Daten von einem nachweislich zertifizierten Unternehmen fachgerecht gelöscht. Sollte sich noch eine SIM-Karte im Handy befinden, so wird diese laut Datenschutzrichtlinien zerstört und entsorgt. Keine persönlichen Daten werden an Dritte übergeben.

Die TOLLE-TONNE ist am Gemeindeamt Peterskirchen aufgestellt.

Gerne können ausgediente Handys zu den Öffnungszeiten abgegeben werden!

